

Verbands-Management (VM)

Fachzeitschrift für Verbands- und Nonprofit-Management



VM 2/14

Neundlinger, Markus; Stötzer, Sandra

Spendensiegel im internationalen Vergleich

Verbands-Management, 40. Jahrgang, Ausgabe 2 (2014), S. 44-51.

Herausgeber: Verbandsmanagement Institut (VMI) www.vmi.ch,
Universität Freiburg/CH
Redaktion: Irene Weber
Layout: Irene Weber / Paulusdruckerei, Freiburg/CH
Fotomaterial: Sandra Mumprecht, Murten
ISBN: 3-909437-41-9
ISSN: 1424-9189
Kontakt: info@vmi.ch

Die Zeitschrift VM erscheint dreimal jährlich in den Monaten April, August und November.

Abdruck und Vervielfältigung von Artikeln und Bildern, auch auszugsweise oder in Abschnitten, nur mit Genehmigung des Herausgebers.



**UNI
FR**
UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG

Forschungsbeitrag

Spendensiegel im internationalen Vergleich

Markus Neundlinger und Sandra Stötzer

In vielen Ländern können Spendenorganisationen Gütezeichen erlangen. Deren gemeinsame Intention ist es, Unterstützern eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe zu bieten, indem sie eine zweckgerechte und sparsame Mittelverwendung sowie Seriosität und Professionalität belegen. Dieser Artikel beleuchtet Spendensiegel in Deutschland, Österreich, der Schweiz und den USA und vergleicht sie hinsichtlich ihrer Antrags- und Prüfungsmodalitäten sowie ihrer Anforderungen zur Fundraising-Effizienz.

Grundlegendes zu Gütesiegeln

Die Konkurrenz am Spendenmarkt ist hoch und intensiviert sich tendenziell weiter. Seit der Finanzkrise bzw. den Krisen ab 2007 hat die Bedeutung von privaten Spenden gegenüber der Finanzierung durch öffentliche Förderer bei vielen Nonprofit-Organisationen (NPO) noch zugenommen, weshalb einem professionellen Fundraising grosse Relevanz zukommt. Sowohl gegenüber privaten als auch staatlichen Zuschussgebern agieren NPO aufgrund ihrer Mittlerfunktion zwischen Leistungsempfänger und -ermöglicher (Financier) als «Treuhänder» der Mittel, weshalb die Ressourcengeber ein begründetes Anrecht auf Rechenschaftslegung über die Mittelverwendung haben. Um (potentielle) Spender zu einer (ggf. erneuten) Unterstützung zu bewegen, ist folglich Vertrauenswürdigkeit im Sinne einer («nachgewiesenen» oder zumindest als glaubwürdig wahrgenommenen) Seriosität hinsichtlich eines sorgsam, zweckmässigen, effektiven und effizienten Einsatzes der überlassenen Mittel essentiell.¹ Daran geknüpft ist meist die Forderung nach Transparenz. Wenngleich Vertrauen und Transparenz an sich ein widersprüchliches Verhältnis aufweisen, so ermöglicht sie es NPO, ihren (prioritären) Stakeholdern gegenüber zu demonstrieren, dass sie im Einklang mit deren Erwartungen handeln. Somit ist Transparenz für die Legitimitätssicherung und Akzeptanz von NPO wichtig.²

Gemäss dieser Entwicklung etablierten sich in den letzten Jahr(zehnt)en zahlreiche vertrauensbildende Massnahmen, zu denen auch (verbindliche sowie unverbindliche) Ansätze zur Gewährleistung bzw. Verbesserung der Transparenz inkl. Spenden(güte)siegel als Zertifikate bzw. Zertifizierungssysteme zählen.³ Spendensiegel sind Gütezeichen für spendensammelnde Organisationen. Nach Haenraets et al. subsumiert der Begriff Gütezeichen «alle extrinsischen Qualitätssignale (...), die als Wort- und/oder Bildzeichen eine Mindestqualität zusichern, welche vom Zeichenherausgeber kontrolliert wird»⁴. In diesem Sinne können Spendenorganisationen nach Bestehen einer – in der Regel auf eigenen Antrag hin durchgeführten – Prüfung durch einen unabhängigen Zertifizierer ein Spendengütesiegel erlangen. Im Rahmen des externen Audits wird dabei die Einhaltung gewisser Standards geprüft, welche insgesamt einen verantwortungsvollen, sparsamen und seriösen Umgang mit den Spendenmitteln bescheinigen sollen. Ein Spendensiegel dient somit als Qualitätssignal gegenüber Spendern, aber auch anderen Stakeholdern. Es soll das meist stark ausgeprägte Transparenzgefälle (Informationsasymmetrien) und – auf beiden Seiten – Transaktionskosten (vor allem Such-, Informations- und Kontrollkosten) reduzieren.⁵

Es kann generell eine stetige Zunahme in Zahl und Bedeutung von Gütezeichen aller Art konstatiert werden, man denke z. B. an den Lebensmittelmarkt. Sie sollen Entscheidungsprozesse (etwa von Konsumenten) erleichtern. Für ihre Wirkung ist insbesondere auch die wahrgenommene Glaubwürdigkeit der Siegel-Quelle (also des Zeichenherausgebers) entscheidend.⁶ Dieser Trend ist auch im Dritten Sektor angekommen. Mittlerweile finden sich in zahlreichen Ländern national orientierte Spendensiegel, deren Herausgeber bzw. Prüfeinrichtungen vielfach Mitglied des «International Committee on Fundraising Organizations» (ICFO)⁷ in Berlin sind. Aufgrund des

dort organisierten Informations- und Erfahrungsaustausches bestehen viele Gemeinsamkeiten bezüglich der jeweiligen Anforderungskriterien. Dennoch zeigen sich auch Unterschiede, speziell bei der Behandlung von Fundraising-, Werbe- und Verwaltungskosten.⁸

Ziel dieses Beitrages ist es, einen vergleichenden Überblick über insgesamt neun Spendensiegel aus dem deutschsprachigen Raum (Deutschland, Österreich, Schweiz) und den USA, wo die Transparenzbewegung ursprünglich entstand,⁹ zu bieten.¹⁰ Naturgemäß kann in diesem Rahmen keine detaillierte Erörterung der jeweiligen Standards bzw. Kriterien erfolgen.¹¹ Der Fokus liegt auf zwei Aspekten: einerseits auf den Antrags- und Prüfungsverfahren, andererseits werden die Anforderungen zur Mittelverwendung und zum Ausweis der Fundraising-Effizienz behandelt (inkl. Abgrenzung von Werbe- und Verwaltungsausgaben/-aufwendungen und etwaige Grenzwerte).

Spendensiegel im deutschsprachigen Raum

Das in Deutschland am weitesten verbreitete und (nach Eigendefinition) «wichtigste Qualitätszeichen im deutschen Spendenwesen» ist das 1992 eingeführte Siegel des 1893 in Berlin gegründeten Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI). Die an das DZI-Spendensiegel geknüpften Ziele waren Spender-schutz («Positivliste» einführen), Spendenschutz (Glaubwürdigkeit, Vertrauen im Spendensektor erhöhen) und Steuerschutz (steuerbegünstigte NPO stärker überwachen). Zudem wollte man eine effizientere Auskunftsmethode für die vielen Anfragen schaffen. Die DZI Spenderberatung versteht sich als unabhängige, kompetente Prüfinstanz, die das Gebaren von Hilfsorganisationen bewertet, dadurch Spendern Sicherheit gibt und vor «schwarzen Schafen» warnt. Im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung erfüllen derzeit ca. 250 NPO die Kriterien dieses «Vertrauenszeichens». Diese sind in den DZI Spenden-Siegel Leitlinien (DZI 2012) geregelt und sollen gewährleisten, dass Spenden dem intendierten Zweck zufließen. Sie beinhalten Standards zu Leitung und Aufsicht, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Mittelverwendung, Vergütungen, Rechnungslegung und Prüfung sowie Transparenz.¹²

Sowohl private als auch kirchliche Institutionen, die im Sinne der Abgabenordnung gemeinnützig sind, können Mitglied des Deutschen Spendenrates (DSR) werden, sofern sie sich zur Einhaltung der DSR-Grundsätze (zu Ethik, Strukturen, Rechnungslegung, Information, Berichtswesen und Prüfung) verpflichten. Mitglieder dürfen das Logo des DSR für ihre Kommunikationszwecke verwenden. Das soll Seriosität signalisieren und Vertrauen schaffen. Der 1993 gegründete DSR e.V. bezeichnet sich selbst als Dachverband spendensammelnder gemeinnütziger Organisationen. Er fordert u.a. ein neues Gemeinnützigkeitsrecht, ein vereinfachtes Steuerwesen inkl. Abzugsfähigkeit von Spenden und eine obligatorische Rechnungslegung von NPO mit Spendeneinnahmen über € 250 000. Weitere Ziele sind die Erhöhung der Spendenbereitschaft, die Beachtung ethischer Normen im Fundraising, die Sicherstellung von Transparenz und einem ordentlichen Umgang mit Spenden. Im Februar 2014 kann man 68 Mitglieder zählen.¹³

Die Deutsche Evangelische Allianz (DEA) ist Mitglied der global 420 Mio. Anhänger umfassenden Gemeinschaft evangelischer Christen. Die DEA ist ferner als Koordinierungs- und Dienstleistungsstelle für ca. 1100 örtliche Allianzen zu verstehen. Verbände und Werke, die mit der DEA zusammenarbeiten und einen Antrag stellen, werden durch einen unabhängigen Prüfungsausschuss mit einem Spendenprüfzertifikat ausgezeichnet, das die Einhaltung der DEA-Spenden-grundsätze – erneut auf Basis einer Selbstverpflichtungserklärung – verspricht. Man stimmt sich mit dem DZI ab. Aktuell besitzen 29 Werke und Einrichtungen das Prüfzertifikat der DEA (befristet bis 31.12.2014 bzw. 2015).¹⁴

In Österreich wurde 2001 durch einen Kooperationsvertrag zwischen der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KWT) und sechs NPO-Dachverbänden der Grundstein für das Österreichische Spendengütesiegel (ÖSGS) gelegt. Dieses relativ junge Gütezeichen hat in der Alpenrepublik aktuell eine Alleinstellung und wird von 235 Organisationen geführt. Gemäss dem Leitspruch «Damit Ihre Spende sicher ankommt» will das ÖSGS Vertrauen schaffen, indem es «geprüfte Spendensicherheit durch strenge Qualitätsstandards, Transparenz und laufende Kontrolle»¹⁵ verspricht. Hierfür werden 35 Kriterien zu folgenden Bereichen geprüft: Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung,

Internes Kontrollsystem, satzungs- und widmungsgemässe Mittelverwendung, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, Finanzpolitik, Personalwesen und Ethik der Spendenwerbung.¹⁶

In der Schweiz sehr bekannt und etabliert ist das Spendensiegel der 1934 gegründeten Schweizerischen Zertifizierungsstelle für gemeinnützige, Spendensammelnde Organisationen (ZEWO), die bereits seit 1942 ein Gütesiegel an NPO verleiht, die mit den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln gewissenhaft umgehen. Der Fokus liegt auf Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Lauterkeit und Transparenz bei der Spendenverwendung, einer aussagekräftigen Rechenschaftslegung und auf angemessenen, unabhängigen Kontrollen. Die Kriterien werden in Reglementen und ergänzenden Ausführungsbestimmungen geregelt. Über 500 NPO tragen das ZEWO-Gütesiegel. Hervorzuheben ist, dass sich auf der informativen ZEWO-Homepage neben Spendentipps, Warnungen über intransparente NPO, einem ausführlichen Auskunfts- und Beschwerdemanagement auch zahlreiche Informationen über diverse Spendenarten finden.¹⁷

Da es für NPO mit religiösen Ansichten aufgrund Art. 5 Abs. 7 des ZEWO-Reglements kaum möglich war, deren Gütesiegel zu erhalten, vergibt seit 1990 ergänzend die Schweizerische Evangelische Allianz (SEA) als gesamtschweizerisches Netzwerk christlich evangelischer Gläubiger (vereint seit 1875) ein Gütezeichen als Orientierungshilfe für Spender. Basis hierfür ist der SEA Ehrenkodex. Dieser beinhaltet Grundlagen für die Geschäftsgebarung christlicher NPO, von denen derzeit über 80 das Gütesiegel Ehrenkodex SEA tragen.¹⁸

Spendensiegel in den USA

In den USA wurden drei Siegel als relevant identifiziert: das Gütezeichen des Charity Navigator (CN), jenes der Better Business Bureau Wise Giving Alliance (BBBWGA) und des Evangelical Council for Financial Accountability (ECFA).

Der 2001 gegründete CN ist laut eigener Aussagen der grösste, einflussreichste und meistgenutzte Bewerter von spendensammelnden NPO in den USA. Analysten untersuchten bislang mit einem eigens entwickelten Rating-System – aktuell CN Rating-System 2.0 – fast 7000 NPO, zu denen über die CN-Datenbank per Mausklick ausführliche Informationen bereitge-

stellt werden. Hauptprüfungspunkte sind Transparenz, Rechnungslegung und finanzielle Performance. Es soll aufgezeigt werden, wie effizient die NPO mit Spenden umgehen, wie gut Programme und Leistungen ausgeführt werden und wie sie Prinzipien der Good Governance umsetzen. Aktuell verfügen 2142 NPO (ca. 31 % der bewerteten NPO) über das höchste Rating (vier Sterne = exceptional). Essentiell ist, dass es sich beim CN um ein Rating handelt; d.h. nicht die NPO beantragt das Siegel, sondern der CN wählt (als 501(c) (3) zu klassifizierende, steuerbefreite) NPO zur Bewertung aus (anhand von IRS Forms 990). Dabei werden weder Gebühren von den NPO noch von Interessierten verlangt, um eine möglichst objektive Entscheidungsunterstützung für potentielle Spender zu bieten und den Sektor zu stärken.¹⁹

Die BBBWGA wurde 2001 durch die Vereinigung zwei unabhängiger Informationszentren für spendensammelnde Organisationen geschaffen und erarbeitet aufgrund von Anfragen und Beschwerden Berichte (derzeit ca. 1300) zu NPO in den USA («National Charity Report Index»). Wenn NPO die 20 Standards der BBBWGA erfüllen, können sie an einem Spendengütesiegelprogramm teilnehmen, das ein Signal für ethisches Spendenwerben und eine Entscheidungsgrundlage für Spender sein soll. Jede NPO kann eigeninitiativ eine Bewertung durch die BBBWGA beantragen. Die Einhaltung der Standards wird laufend überprüft und die Öffentlichkeit hat freien Zugang zu den Berichten und vielen weiteren Informationen. Derzeit beteiligen sich über 360 US-Charities am «BBB Wise Giving Alliance's National Charity Seal Program».²⁰

Das 1979 gegründete ECFA bezeichnet sich als Akkreditierungsagentur mit dem Ziel der Erhöhung des Vertrauens in christliche Missionen und Dienste durch Einhaltung gewisser Standards. Mitglieder (ca. 1800) sind Kirchen, christliche Ämter, Bildungseinrichtungen und andere 501(c) (3)-Organisationen, zu denen es (grossteils) umfassende Informationen auf der ECFA-Homepage gibt. Erfüllt ein Mitglied alle ECFA-Standards zu Governance, Finanzmanagement, Führungs- und Fundraising-Praktiken, erhält es die Berechtigung deren Siegel zu führen. Das ECFA hebt von den 150 Gründungsmitgliedern 95 Organisationen als «charter members» hervor, da sie diese Akkreditierung seither kontinuierlich erlangt haben.²¹

Vergleich der Gütezeichen

In der Gesamtschau zeigt sich, dass alle Gütesiegel gleiche bzw. ähnliche Ziele verfolgen: Vertrauen und Spendenvolumen erhöhen, eine effiziente und effektive Mittelverwendung garantieren und Transparenz zeigen. Hinsichtlich der Transparenz ist eindeutig zu konstatieren, dass diesbezüglich im deutschsprachigen Raum Nachholbedarf besteht. In den USA werden (deutlich) mehr und detailliertere Informationen über die zertifizierten bzw. beurteilten NPO geboten als bei allen analysierten europäischen Siegeln. Dies spiegelt sich auch im Zeitaufwand für Recherchen zu den Gütezeichen selbst und zu zertifizierten NPO wider: im US-Raum ist die Informationsbeschaffung deutlich einfacher, weil meist sämtliche Informationen auf einen Blick verfügbar bzw. per Mausklick abrufbar sind.

Prüfungs- und Antragsverfahren

Tabelle 1 bietet einen Überblick zu weiteren Eckdaten der Antrags- und Prüfungsverfahren sowie Kosten der acht Selbstverpflichtungen und des CN. Letzterer wählt, wie erwähnt, als Rating-Agentur die NPO selbst aus, während in allen anderen Fällen die NPO einen Antrag auf Aufnahme bzw. Siegelverleihung stellt. Alle Gütezeichen sind national orientiert und erfordern die (legistisch oder durch den Herausgeber definierte) Gemeinnützigkeit. Die evangelischen Siegel verlangen naturgemäss ein christliches Wertefundament. Die nötige Dauer der Geschäftstätigkeit variiert und reicht bis zu sieben Jahren beim CN. Die Prüfinstanzen betreffend fällt auf, dass primär in den USA die Informationen hierzu spärlich sind. BBBWGA und ECFA geben nicht genau an, wer die Prüfung durchführt – und beim CN ist nicht ersichtlich, welche










	Siegel	Wer initiiert die Prüfung?	Welche speziellen Voraussetzungen gibt es?	Wer prüft?	Was/Wie wird geprüft?	Wie lange ist das Gütesiegel befristet?	Wann/Wie erfolgt die Rezertifizierung?	Mit welchen Kosten ist zu rechnen?
AT		ÖSGS NPO selbst	<ul style="list-style-type: none"> 3-jährige Geschäftstätigkeit Sitz in Österreich gemeinnützige, mildtätige, kirchliche Zwecke, oder ausschliesslicher Spendensammlungszweck 	Wirtschaftstreuhänder (Mitglied der KWT)	Einhaltung der ÖSGS-Kriterien	unterschiedlich, nicht ersichtlich wie lange	vor Fristablauf	<ul style="list-style-type: none"> 216 € / Jahr (bis 100 000 € Spendeneinnahmen nur 81 € / Jahr) Werbekostenbeitrag 50 € / Jahr
DE		DZI NPO selbst	<ul style="list-style-type: none"> 2-jährige Geschäftstätigkeit Sitz in Deutschland Gemeinnützigkeit lt. Abgabenordnung in den letzten beiden Geschäftsjahren > 25 000 € Spendeneinnahmen 	Hochschulabsolventen mit wirtschaftswissenschaftl. Hintergrund	Einhaltung der DZI-Leitlinien	1 Jahr (3 Jahre)	nach 1 Jahr neuerliche Prüfung, nach 3 positiven Überprüfungen nur mehr alle 3 Jahre (dann jedes Jahr «kleinere» Zwischenprüfung)	<ul style="list-style-type: none"> 500 € Bearbeitungsgebühr 0,035 % der Spendeneinnahmen des betreffenden Jahres Erstantrag zusätzlich 1000 € insg. max. 12 000 €
		DSR NPO selbst	<ul style="list-style-type: none"> Annahme: 1-jährige Geschäftstätigkeit Gemeinnützigkeit Spenden sammelnde NPO, Verpflichtung ggü. & Förderung des Gemeinwohls bzw. bürgerl. Engagements 	Vorstand des DSR	Einhaltung der DSR-Grundsätze	1 Jahr	jährliche Überprüfung	<ul style="list-style-type: none"> Mitgliedsbeitrag 0,25 % der Gesamtspenden, Stiftungseinnahmen, öffentlichen Zuwendungen min. 130 € max. 3000 €
		DEA NPO selbst	<ul style="list-style-type: none"> Annahme: 1-jährige Geschäftstätigkeit nur NPO im DEA-Netzwerk Gemeinnützigkeit lt. Abgabenordnung 	eigens eingerichteter Prüfungsausschuss	Einhaltung der DEA-Grundsätze	3 Jahre	jährliche Übermittlung der vorgeschriebenen Unterlagen, neuer Antrag 1 Jahr vor Fristablauf	<ul style="list-style-type: none"> 0,025 % des Spendenaufkommens / Jahr min. 100 € max. 1000 €
CH		ZEWO NPO selbst	<ul style="list-style-type: none"> 2-jährige Geschäftstätigkeit Sitz in der Schweiz gemeinnützige Tätigkeit (Einschränkungen bei z.B. religiösen Weltanschauungen) 	ZEWO-Mitarbeiter, Beziehung von Fachexperten wie z.B. Wirtschaftsprüfer	Einhaltung der ZEWO-Standards	5 Jahre	jährliche Übermittlung der vorgeschriebenen Unterlagen, nach 4 Jahren Rezertifizierungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> Vorprüfung 2500 CHF Hauptprüfung 150 CHF / Stunde Rezertifizierung nach Aufwand, Ø-lich 3000 CHF jährl. Lizenzgebühr: 500-13 000 CHF (grössenabhängig; 0,0333 % der Gesamteinnahmen), Ø-lich 1000 CHF; 300 CHF Pauschale für Unterorg.
		SEA NPO selbst	<ul style="list-style-type: none"> 1-jährige Geschäftstätigkeit christliche NPO Gemeinnützigkeit durch SEA bestätigt (eigene Interpretation) 	Patronatskomitee	Einhaltung des Ehrenkodex der SEA	1 Jahr	jährliche Überprüfung	<ul style="list-style-type: none"> Jahresumsatz als Bemessungsbasis, eigene Tabelle publiziert Mitglieder 150 bis 1700 CHF Nicht-Mitglieder 350 bis 1900 CHF Sonderaufwand 90 CHF / h + Spesen
USA		CN wählt NPO aus	<ul style="list-style-type: none"> 7-jährige Geschäftstätigkeit NPO in USA ansässig Steuerbefreiung gem. IRC 501(c) (3) Einnahmen primär aus Individualspenden Gesamteinkünfte > 1 Mio. \$ öffentl. Unterstützungen > 500 000 \$ Fundraisingkosten > 0 	eigene Analysen des CN	eigenes Ratingsystem mit den Faktoren finanzielle Performance und Transparenz bzw. Rechnungslegung	1 Jahr	jedes Jahr wird neues Rating erstellt	• kostenlos
		BBBWGA NPO selbst	<ul style="list-style-type: none"> 2-jährige Geschäftstätigkeit alle spendensammelnden NPO, nicht nur 501(c) (3) keine Privatstiftungen 	nicht näher erläutert, Annahme: durch Mitarbeiter der BBBWGA	Einhaltung der BBBWGA-Standards	2 Jahre	alle 24 Monate	<ul style="list-style-type: none"> von Spendeneinnahmen abhängig, eigene Tabelle publiziert zwischen 1000 und 30 000 \$
		ECFA NPO selbst	<ul style="list-style-type: none"> 1-jährige Geschäftstätigkeit christliche, gemeinnützige NPO Einnahmen > 50 000 \$ 	nicht näher erläutert, Annahme: durch das Komitee für Standards	Einhaltung der ECFA-Standards	bis zum Ende des Kalenderjahres bei Erstantrag, dann 1 Jahr	jährliche Überprüfung (je nach Geschäftsjahr)	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung: 500 \$ Jahresgebühr zw. 550 \$ bis 11 500 \$ von Geldspenden od. Gesamteinnahmen abhängig (eigene Tabellen), höherer Wert zählt

Tabelle 1: Vergleich der Prüfungs- bzw. Antragsverfahren der Spendensiegel (Quelle: eigene Darstellung)

Ausbildung die Analysten haben. Diesbezüglich finden sich in Europa nachvollziehbarere Informationen.

Die Rezertifizierungsverfahren sind verschieden, ebenso wie die Dauer der Berechtigung zur Siegelführung: sie reicht von einigen Monaten (ECFA) bis zu fünf Jahren (ZEWO). Lediglich beim ÖSGS ist nicht klar ersichtlich, wie lange man das Siegel tragen darf: es ist nur online zu erkennen, ob zum Abfragezeitpunkt die Berechtigung gegeben ist.

Augenfällige Unterschiede betreffen den Kostenaspekt. Mit Ausnahme des CN erlegen alle Zertifizierer den NPO Gebühren auf, teilweise in einem Masse, das nach Ansicht mancher Autoren einen «eindeutig prohibitiven Charakter»²² aufweist. Zu beachten ist, dass neben diversen Gebühren für die Siegelverwendung meist nicht unbeträchtliche Kosten für die externe Prüfung (vor allem des Jahresabschlusses) anfallen. Letztere werden von manchen Herausgebern (etwa DZI und ÖSGS) bei der Kostendarstellung ausgeblendet. Insgesamt erscheint das Modell des CN, der keinerlei Gebühren nimmt, im Sinne einer möglichst hohen Objektivität am vertrauenswürdigsten.

Anforderungen zur Fundraising-Effizienz

Die Kennzahl der Fundraising-Effizienz (FE) meint das Verhältnis von Fundraising-Aufwand zu Spendeneinnahmen und beantwortet, wie viel Aufwand eine NPO betreibt, um einen Spendeneuro/-franken/-dollar zu generieren.²³ Je höher der Wert ausfällt, desto teurer ist der Spendeneuro und umso ineffizienter das Fundraising. Der Mittelbeschaffungsaufwand ist Teil des administrativen Aufwands, den nahezu alle NPO neben ihrem Projekt- bzw. Dienstleistungsbegleit)aufwand für ihre organisatorischen Grundfunktionen aufwenden müssen. Das Verhältnis des administrativen Aufwands zum Gesamtaufwand ist für die Beurteilung der Effizienz einer NPO relevant.²⁴

Zum Thema FE werden in der Literatur und seitens der Siegel-Herausgeber heterogene Termini verwendet.²⁵ Um die (teils verwirrende) Begriffsvielfalt zu reduzieren, wird im Folgenden jener der Werbe- und Verwaltungsausgaben (WVA) gemäss dem DZI verwendet:²⁶ WVA sind jene Ausgaben/Aufwendungen, die bei der Erfüllung der Ziele gemäss Satzung mittelbar dienlich sind. Werbeausgaben (zuständig für die

Beschaffung von Geld und geldwerten Gütern) inkludieren die Ausgaben für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit. Verwaltungsausgaben betreffen die NPO als Ganzes und dienen der Aufrechterhaltung betrieblicher Abläufe (Rechnungswesen, Personalwesen etc.).

Tabelle 2 visualisiert die Analyseergebnisse zu diesem Anforderungsaspekt. Es wird ersichtlich, dass es bei fünf von neun Siegeln eigene Abgrenzungsbestimmungen für WVA gibt, wenngleich es bei DSR und DEA bloss zu einer Aufzählung und beispielhaften Zuordnung von Ausgaben kommt. Insbesondere DZI und ZEWO bieten eine gut nachvollziehbare Darstellung und Erläuterung der Begrifflichkeiten. Beim ÖSGS vermisste man bis vor kurzem konkrete Ausführungen zu WVA, Zuordnung und Anteilsberechnung. Seit Mitte 2013 kann man im Download-Bereich der Homepage auf ein Dokument stossen, das eine Anleitung für Wirtschaftstreuhand (WT) zur Ausgabenzuordnung bietet (inkl. Ausgabenmatrix).²⁷ Man verweist explizit auf die Materialien des DZI. Dieser Leitfaden muss aber nicht angewendet werden (WT-Begründung nötig), was aus Sicht der Autoren nicht nachvollziehbar ist und die Glaubwürdigkeit des ÖSGS schmälern kann.

Für die USA vermittelt Tabelle 2 auf den ersten Blick den Eindruck, als seien die dortigen Siegel bezüglich der WVA-Abgrenzung Nachzügler. Dazu muss erwähnt werden, dass es bereits im Zuge der Steuererklärung für NPO (Formular 990) zu einer Zuordnung der Ausgaben zu Gruppen kommt; die US-Steuerbehörde erstellte hierzu einen eigenen Leitfaden, mit dem sichergestellt wird, dass alle die gleichen Definitionen und Zurechnungen verwenden. Eine Publikation eigener Abgrenzungsbestimmungen seitens der Siegelherausgeber ist somit in den USA nicht erforderlich.

Sechs von neun Zeichen geben konkrete Grenzen für WVA an, davon sehen vier ferner eine Staffelung der Werte vor. Positiv zu erwähnen sind die ZEWO und der CN, weil sie auch andere Einflussgrössen (wie Tätigkeitsbereiche, Grösse, Strukturen etc.) miteinbeziehen. Das ÖSGS fordert weiter nur eine «Angemessenheit» von Ausgaben für Personal, Werbung, Selbstdarstellung und Sammlungen, ohne dies zu konkretisieren. Die maximal vertretbaren WVA liegen insgesamt in einem Korridor von 12 % bis 35 %, jeweils gemessen an den Gesamteinnahmen/-ausgaben bzw. den Gesamtspendeneinnahmen.

	Siegel	Gibt es Abgrenzungsbestimmungen für WVA?	Gibt es Grenzen für WVA?	Gibt es eine Stafflung?	Wenn ja, wie hoch sind diese Grenzen?	Welche Besonderheiten gibt es?
AT	ÖSGS			-	-	Leitfaden muss NICHT angewendet werden; starke Orientierung bzw. Verweis an / auf DZI und ZEW0
DE	DZI			max. 30 % bzw. 35 % der Jahresgesamtausgaben (bzw. bei Werbung und Public Relations der Jahrespendeneinnahmen)	niedrig: < 10 % angemessen: 10 % - 20 % vertretbar: 20 % - 35 %	Diskrepanz in den Publikationen bezüglich max. vertretbarer WVA (30 % bzw. 35 %)
	DSR			-	-	beim Abgrenzungsleitfaden nur beispielhafte Zuordnungen von Ausgaben zu bestimmten Gruppen; keine genauen Definitionen zu WVA
	DEA			max. 25 % WVA in Bezug zu den Jahresgesamteinnahmen	niedrig: < 10 % angemessen: 10 % - 15 % vertretbar: 15 % - 25 %	beim Abgrenzungsleitfaden nur beispielhafte Zuordnungen von Ausgaben zu bestimmten Gruppen
	ZEW0			unterschiedliche Gruppengrenzwerte; WVA zwischen 12 % und 27 %	Stafflung der Gruppengrenzwerte nach Tätigkeit, Grösse, Struktur und Anteil an erhaltenen öffentlichen Geldern	Höhe der Gruppengrenzwerte anhand der aktuellen Kostenstudie der ZEW0 bestimmt; 3 von 4 sollen nicht überschritten werden
CH	SEA			max. 25 % der erhaltenen Spende	-	keine genauen Definitionen zu WVA angegeben
	CN			Administrationskosten max. 30 % der Gesamtausgaben; Fundraisingkosten max. 25 % der Gesamtausgaben	ja: eigene Tabellen («Financial Ratings Tables») für Administration, Fundraising & FE	Verweis auf die Abgrenzungsbestimmungen der US-Steuerbehörde - Formular 990; Fundraising-Effizienz (FE) wird hier eigens ausgewiesen
	BBBWGA			max. 35 % Fundraisingkosten in Bezug zum Spendenaufkommen	-	keine eigene Abgrenzung; Formular 990 wird angewendet
USA	ECFA			-	-	keine eigene Abgrenzung; Formular 990 wird angewendet

Tabelle 2: Vergleich der Anforderungen zur Mittelverwendung bzw. zur Fundraising-Effizienz (Stand Februar 2014) (Quelle: eigene Darstellung)

Im deutschsprachigen Raum (DZI, DEA, ZEW0) sind beträchtliche Unterschiede festzustellen. Diese sind jedoch wegen der verschiedenen Definitionen und Ausgabenabgrenzungen zu relativieren. Ein Vergleich ist somit nur in den USA zulässig (wegen der einheitlichen Verwendung des Formulars 990). Konkrete Zahlen zur FE publiziert aber nur der CN, die BBBWGA veröffentlicht Gesamtprozentzahlen (Anteil Fundraisingausgaben an Gesamtausgaben etc.), das ECFA nur nominelle Werte.

Schlussfolgerungen

Der Vergleich der neun Zeichen hat eindeutig gezeigt, dass viele Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede bestehen. Jedes Siegel weist spezifische Besonderheiten auf, weshalb sie als Ganzes nicht vergleichbar sind. Möchte man dennoch eine qualitative Reihung vornehmen, so erachten die Verfasser aus ihrer subjektiven Sicht im deutschsprachigen Raum das DZI und insbesondere die ZEW0 als Vorreiter. Im US-Raum beurteilen sie den CN als beispielhaft.

Vergleicht man den deutschsprachigen Raum mit den USA, so scheint dort eine ausgeprägtere Transparenzkultur gegeben zu sein. Zwar postulieren ausnahmslos alle Siegelherausgeber Transparenz, bei einigen europäischen Zertifizierern wird dieser Anspruch aber nicht überzeugend vorgelebt: teilweise findet man nur spärliche Informationen oder sie sind unübersichtlich, nicht aktuell oder sogar widersprüchlich (siehe DZI). Vielfach gestaltete sich die Recherche als langwierige Odyssee.

Für Europa könnten internationale NPO-Rechnungslegungsstandards dazu beitragen, der Begriffsvielfalt bei den WVA Herr zu werden und die Vergleichbarkeit zu verbessern – sowohl für die Unterstützer als auch für Spendenorganisationen würden damit Transaktionskosten gesenkt. Auch internationale Dachverbände wie das ICFO könnten durch einheitliche, klare und konkrete Regelungen hierzu einen Beitrag leisten.

Spendengütesiegel unterstützen NPO dabei, sich gegenüber ihren Stakeholdern als vertrauenswürdig

und transparent darzustellen. Nichtsdestotrotz sind solchen Siegeln auch Grenzen gesetzt und letztlich können sie Spendenskandale nicht verhindern. Der kommunizierte Anspruch einiger Siegelherausgeber (bspw. «Damit Ihre Spende sicher ankommt.») dürfte teilweise überhöhte Erwartungen wecken.

Fussnoten

- ¹ Krönes 2013, S. 377f, Lies/Brade 2011, S. 36f, Löwe 2003, S. 79, Mühlenkamp 2000, S. 80, Thaler 2004, 410f, Theuvsen 2012, S. 6f.
- ² Theuvsen 2012, S. 6ff, vgl. Osterloh/Weibel 2006, S. 73ff.
- ³ Haenraets/Ingwald/Haselhoff 2012, S. 147ff, Krönes 2013, S. 377, Lichtsteiner 2012, S. 14f, Stötzer 2009, S. 228ff, Theuvsen 2012, S. 9.
- ⁴ Haenraets/Ingwald/Haselhoff 2012, S. 149.
- ⁵ Haenraets/Ingwald/Haselhoff 2012, S. 147f, Krönes 2013, S. 378, Theuvsen 2012, S. 9f, vgl. auch Purtschert et al. 2005, S. 36.
- ⁶ Haenraets/Ingwald/Haselhoff 2012, S. 147f.
- ⁷ Stand Februar 2014: 17 Prüfstellen als Mitglieder; für Details siehe www.icfo.org.
- ⁸ Wilke 2004, S. 187ff.
- ⁹ Gmür 2012, S. 3.
- ¹⁰ Die Siegelauswahl basiert auf einer Internetrecherche. Folgende Kriterien waren ausschlaggebend für den Einbezug in die Analyse: Anzahl der zertifizierten Organisationen, Homepage-Auftritt und Informationspotential bezüglich Kriterien, Prüfverfahren, Kosten etc. Die gewählten Gütezeichen stellen die (im Sinne von Bekanntheit und Verbreitung) «wichtigsten» Spendensiegel in den vier Ländern dar, aber ohne Anspruch auf Vollständigkeit. So erwähnt etwa Krönes (2013, S. 384) für Deutschland noch das Europäische Spendensiegel (siehe www.eu-spendensiegel.de) oder das Angebot von Phineo (siehe www.phineo.org).
- ¹¹ Weiterführende Informationen finden sich auf den Homepages der Siegel-Herausgeber. Ein informativer Überblick findet sich bei Neundlinger 2013.
- ¹² www.dzi.de/spenderberatung, www.dzi.de/spenderberatung/das-spenden-siegel (12.02.2014), DZI 2012, S. 5ff, Wilke 2004, S. 177f.
- ¹³ DSR 2010, S. 3ff, www.spendenrat.de/index.php?ziele, www.spendenrat.de/download.php?f=9bcb6f921d743e150b53515d07b1e52b (12.02.2014).
- ¹⁴ DEA 2013, S. 3ff, DEA 2014, S. 2ff, www.ead.de/die-allianz/werke-und-einrichtungen/erteilte-spendenpruefzertifikate.html (12.02.2014); weitere 19 Organisationen führten das Zertifikat bis 31.12.2013. Auf der DEA-Homepage ist (vermutlich mangels Aktualisierung) nicht ersichtlich, ob diese einen neuen Antrag gestellt haben oder ggf. zukünftig das Zertifikat nicht mehr führen (dürfen/wollen).
- ¹⁵ <http://osgs.at/ueber-das-oesgs> (11.02.2014).
- ¹⁶ <http://osgs.at/organisationen>, <http://osgs.at/hilfe/was-wird-gepr%C3%BCft> (12.02.2014).
- ¹⁷ Lutz/Gmür 2011, S. 260f, Theuvsen 2011, S. 133, ZEW 2013, www.zewo.ch/hilfswerke/reglemente; www.zewo.ch/ueber_uns/stiftung, www.zewo.ch/fuer_spendende/informiert_spenden, www.zewo.ch/Dokumente/Publikationen/adressen/ZewoAdressen_d.pdf (12.02.2014).

- ¹⁸ SEA 2010, S. 3, www.each.ch/über-uns/geschichte/aus-der-geschichte-der-sea.html, www.ehrenkodex.ch (12.02.2014).
- ¹⁹ www.charitynavigator.org/index.cfm?bay=content.view&cpid=1284, www.charitynavigator.org/index.cfm?bay=content.view&cpid=484#34, www.charitynavigator.org/index.cfm?bay=search.results&overallrtg=4, www.charitynavigator.org/index.cfm?bay=content.view&cpid=32 (12.02.2014).
- ²⁰ BBBWGA 2003, www.bbb.org/charity-reviews/national, <http://charityreports.bbb.org/public/participants.asp> (14.02.2014).
- ²¹ www.ecfa.org/Content/GeneralBackground, www.ecfa.org/Content/Standards, www.ecfa.org/CharterMembers.aspx, <http://religiouspolicycommission.org> (14.02.2014).
- ²² Krönes 2013, S. 383.
- ²³ Ziegerer 2011, S. 7 & 9.
- ²⁴ vgl. ZEW 2011, S. 2ff.
- ²⁵ Stötzer 2012, S. 232ff und ZEW 2011, S. 2f.
- ²⁶ DZI 2006, S. 3.
- ²⁷ www.osgs.at/sites/default/files/downloads/Ausgabenmatrix.pdf (26.08.2013).

Literatur

- BBBWGA (2003). *Standards for Charity Accountability*. URL: <http://www.bbb.org/us/standards-for-charity-accountability>.
- DEA (2013). *Grundsätze für die Verwendung von Spendenmitteln*. URL: http://www.ead.de/fileadmin/daten/dokumente/Grundsätze_Stand_1.1.2013.pdf.
- DEA (2014). *Die Deutsche Evangelische Allianz. Gemeinsam glauben, miteinander handeln. Spendenprospekt*. URL: www.ead.de/fileadmin/daten/dokumente/Spendenprospekt_Januar_2014.pdf.
- DSR (2010). *Dem Gemeinwohl und dem Spender verpflichtet – Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.* Berlin. URL: <http://www.spendenrat.de/download.php?f=a388dfc8457557bfe217430d719d0985>.
- DZI (2006). *Werbe- und Verwaltungsausgaben Spenden sammelnder Organisationen*. Berlin. URL: www.dzi.de/wp-content/pdfs_DZI/Verwaltungskostenkonzept.pdf.
- DZI (2012). *DZI Spenden-Siegel Leitlinien*. Berlin. URL: www.dzi.de/wp-content/uploads/2011/11/DZI-Spenden-Siegel-Leitlinien-2011.pdf.
- Gmür, M. (2012). Editorial. *Verbands-Management VM*, 3, S. 3.
- Haenraets, U., Ingwald, J. & Haselhoff, V. (2012). Gütezeichen und ihre Wirkungsbeziehungen – ein Literaturüberblick. *der markt – International Journal of Marketing*, 51, S. 147-163.
- Krönes, G. V. (2013). Spendensiegel auf dem Prüfstand. Eine Synopse von Spendensiegeln in Deutschland, Österreich und der Schweiz unter dem Aspekt von Aussagekraft und Praktikabilität. In: Gmür, M., Schauer, R. & Theuvsen, L. (Hrsg.), *Performance Management in Nonprofit-Organisationen* (S. 377-385). Bern/Stuttgart/Wien.
- Lichtsteiner, H. (2012). Verhaltenssteuerung durch Transparenz. *Verbands-Management VM*, 3, S. 14-21.
- Lies, J., Brade, U. (2011). Starke Marken fördern die Spendenbereitschaft. *SOZIAL wirtschaft*, 4, S. 36-37.

Löwe, M. (2003). *Rechnungslegung von Nonprofit-Organisationen. Anforderungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Regelungen in Deutschland, USA und Grossbritannien*. Berlin.

Lutz, V., Gmür, M. (2011). Professionalisierung durch Selbstevaluation. In: Langer, A., Schröer, A. (Hrsg.), *Professionalisierung im Nonprofit Management* (S. 249-271). Wiesbaden.

Mühlenkamp, N. (2000). *Externe Rechenschaftslegung und Berichterstattung spendenfinanzierter Organisationen*. Dissertation. Köln.

Neundlinger, M. (2013). *Internationaler Vergleich von Spendengütesiegeln in Österreich, Deutschland, der Schweiz und den USA*. Diplomarbeit. Linz.

Osterloh, M., Weibel, A. (2006). *Investition Vertrauen. Prozesse der Vertrauensentwicklung in Organisationen*. Wiesbaden.

Purtschert, R., Schwarz, P., Helmig, B., Schauer, R. & Haid, A. (2005). *Das NPO Glossar*. Bern/Stuttgart/Wien.

SEA (2010). *Gütesiegel für Spenden sammelnde gemeinnützige christliche Organisationen*. Zürich. URL: www.ehrenkodex.ch/sites/default/files/Ehrenkodex_Wortlaut_2010_d_Web_0.pdf.

Stötzer, S. (2009). *Stakeholder Performance Reporting von Nonprofit-Organisationen*. Wiesbaden.

Stötzer, S. (2012). Anforderungen zur Fundraising-Effizienz spendensammelnder NPO im deutschsprachigen Raum. In: Andessner, R. C., Stötzer, S. (Hrsg.), *Pfade im Public und Nonprofit Management* (S. 213-259). Linz.

Thaler, G. O. (2004). Der Jahresbericht: Abschied vom «Mauerblümchen». In: Voggensperger, R. C., Bienek, H. J., Schneider, J. & Thaler, G. O. (Hrsg.), *Gutes besser tun. Corporate Governance in Nonprofit-Organisationen* (S. 409-423). Bern/Stuttgart/Wien.

Theuvsen, L. (2011). Professionalisierung des Nonprofit-Managements durch Governance-Kodizes: Eine Analyse der Transparenzwirkungen. In: Langer, A., Schröer, A. (Hrsg.), *Professionalisierung im Nonprofit Management* (S. 131-149). Wiesbaden.



Theuvsen, L. (2012). Transparenz im Dritten Sektor. *Verbands-Management VM*, 3, S. 6-13.

Wilke, B. (2004). DZI Spenden-Siegel – Konzept, Erfahrungen und internationaler Vergleich. In: Walz, W. R. (Hrsg.), *Rechnungslegung und Transparenz im Dritten Sektor* (S. 177-191). Köln/Berlin/München.

ZEWO (2011). *Methodik zur Berechnung des administrativen Aufwands*. Zürich. URL: www.zewo.ch/Dokumente/Publikationen/methodik_d.pdf.

ZEWO (2013). *Reglement über das Zewo-Gütesiegel für gemeinnützige Organisationen*. Zürich. URL: www.zewo.ch/Dokumente/Publikationen/Reglemente_Zert/Guetesiegelreglement_2013.pdf.

Ziegerer, M. (2011). Transparenz schafft Vertrauen bei Spenden. *Verbands-Management VM*, 3, S. 6-11.

Die Autoren



Markus Neundlinger/markus.neundlinger@fh-steyr.at

Mag. Markus Neundlinger, Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Johannes Kepler Universität (JKU) Linz/Österreich. Seit 2007 haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter beim Oberösterreichischen Roten Kreuz. Seit 2014 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Fachhochschule Oberösterreich – Logistikum Steyr, Kompetenzbereich Verkehrslogistik.



Sandra Stötzer/sandra.stoetzer@jku.at

Dr. Sandra Stötzer, Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Johannes Kepler Universität (JKU) Linz/Österreich. Seit 2005 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Public und Nonprofit Management (vormals: Institut für Betriebswirtschaftslehre der gemeinwirtschaftlichen Unternehmen) der JKU Linz.